



Maklervertrag von immoverkauf24

Schlichter Maklervertrag



Immobilienmakler

Firma

Telefon

Adresse

E-Mail

Auftraggeber

Name(n)

Telefon

Firma

E-Mail

Adresse

Geburtstag

Der Auftraggeber ist Verbraucher Ja Nein

Der Auftraggeber ist über dieses Objekt als Eigentümer

_____verfügungsberechtigt

vom Verfügungsberechtigten bevollmächtigt und haftet für die Verbindlichkeiten aus dieser Vereinbarung.

Auftragsbedingungen

Der Immobilienmakler wird mit der Vermittlung **des Verkaufes** / **der Vermietung** des nachstehend beschriebenen Objektes zu den angeführten Bedingungen beauftragt.

Vermittlungsobjekt

Art des Objektes

GSt.-Nr.

Adresse

EZ

KG

Verhandlungsbasis

Kaufpreis inkl. Lasten: _____ €

zusätzlich 20% UST

Monatlicher Gesamtmietzins: _____ €

Monatlicher Nettomietzins: _____ €

Weitere Verhandlungskonditionen / Beschreibung siehe Objektblatt _____

Dieser Auftrag wird auf **unbestimmte Zeit** abgeschlossen und kann jederzeit von beiden Seiten ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Die Aufkündigung hat keine Auswirkungen auf jene Rechtsgeschäfte, für die der Makler bis zum Zeitpunkt der Aufkündigung bereits verdienstlich tätig war, sofern das vermittelte Rechtsgeschäft (auch nach erfolgter Aufkündigung) zustande kommt.

Vorlage eines Energieausweises und Information über Energiekennzahlen in Inseraten

Der Auftraggeber ist gemäß dem Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 dazu verpflichtet, dem Käufer oder Bestandnehmer bereits vor der Vertragsunterzeichnung den **Energieausweis für die Immobilie vorzulegen**. Dabei ist zu beachten, dass der vorgelegte Energieausweis nicht älter als 10 Jahre sein darf. Nach Vertragsunterfertigung muss der Energieausweis innerhalb von 14 Tagen ausgehängt werden. Im Exposé der Immobilie sind die Kennwerte HWB (Heizwärmebedarf) und fGEE (Gesamtenergieeffizienzfaktor) anzugeben. Kommt der Auftraggeber seiner Informationspflicht in Inseraten bzw. Vorlage- oder Aushändigungspflicht nicht nach, wird dieser Zuwiderhandlung mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu EUR 1.450,- geahndet. Energieausweise (die nur den HWB-Kennwert enthalten) sind für eine maximale Dauer von 10 Jahren ab dem Ausstellungsdatum gültig. Ist dieser Zeitraum abgelaufen, muss ein neuer Energieausweis erstellt werden. Wird dem Käufer bzw. Bestandnehmer kein Energieausweis ausgehändigt, hat dieser das Recht, selbst einen Energieausweis erstellen zu lassen. Die dafür angefallenen angemessenen Kosten kann der Käufer bzw. Bestandsnehmer innerhalb einer Frist von 3 Jahren geltend machen.

Der Auftraggeber bestätigt, dass er über seine Informationspflicht betreffend Energieausweiskennzahlen in Inseraten, die Pflicht zur Vorlage und Aushändigung eines Energieausweises sowie die Verwaltungsstrafbestimmung informiert wurde.

Der Auftraggeber hat dem Immobilienmakler einen gültigen **Energieausweis** für die Verkaufsimmobilie zur Verfügung gestellt.

Der Auftraggeber wird bis _____ einen **Energieausweis** beibringen.

Der Auftraggeber bestätigt, dass er trotz erfolgter Informationen **keinen Energieausweis** zur Verfügung stellt.

Wechselseitige Unterstützungs- und Informationspflicht

Der Auftraggeber hat den Makler bei der Ausübung seiner Vermittlungstätigkeit redlich zu unterstützen und eine Weitergabe von mitgeteilten Geschäftsgelegenheiten ist zu unterlassen. Makler und Auftraggeber sind in der Pflicht, sich gegenseitig alle erforderlichen Informationen zukommen zu lassen. Insbesondere trifft dies zu, wenn sich die Verkaufs-/Vermietungsabsicht des Auftraggebers ändert. Des Weiteren muss der Auftraggeber jene Personen dem Makler bekannt geben, die während der Dauer des Alleinvermittlungsauftrages direkten Kontakt mit ihm hatten. Der Makler verpflichtet sich, nach Kräften tätig zu werden.

Provisionsvereinbarung

Für seine Vermittlungstätigkeit erhält der Makler die nachstehende **Provision**, diese ist nur zahlbar im Erfolgsfall.

Der Auftraggeber ist zur Bezahlung der Provision verpflichtet, wenn er mit dem vom Immobilienmakler namhaft gemachten Interessenten das vorgenannte Rechtsgeschäft abschließt. Die Provision steht dem Makler auch zu, wenn er in anderer Weise als durch Namhaftmachung (z.B. durch vermittelnde Tätigkeit) verdienstlich tätig geworden ist. Die Provision ist mit der Rechtswirksamkeit des vermittelten Geschäfts fällig.

Abgabeprovision - Provisionshöhe

_____ % des im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreises inkl. Lasten **zuzüglich gesetzlicher USt,**

_____ Bruttomonatsmietzins (Gesamtmietzins ohne USt) **zuzüglich gesetzlicher USt,**

_____ % von besonderen Abgeltungen (für Investitionen, Einrichtungsgegenstände, Einräumungen von Rechten) **zuzüglich gesetzlicher USt**

Für den Fall, dass der Auftraggeber ein **Zweckgleichwertiges** Rechtsgeschäft (z.B. Verkauf statt Vermietung) abschließt, verpflichtet er sich, an den Immobilienmakler eine Vermittlungsprovision zu zahlen, die nach den jeweiligen Provisionshöchstbeträgen der Immobilienmaklerverordnung 1996 berechnet wird.

Eine **Ergänzungsprovision** nach den jeweiligen Provisionshöchstbeträgen der IMV 1996 wird auch für den Fall vereinbart, dass nach Abschluss eines Rechtsgeschäftes (z.B. zuerst Miete) über dasselbe Objekt ein weiteres Rechtsgeschäft (z.B. dann Kauf) abgeschlossen wird.

§ 15 MaklerG | Besondere Provisionsvereinbarungen

Die Zahlung des oben vereinbarten Provisionssatzes zuzüglich gesetzlicher USt auf Basis des im Alleinvermittlungsauftrag genannten Kaufpreises/Gesamtmietzinses (bzw. einer Provision in der Höhe von

EURO _____ zuzüglich gesetzlicher USt) wird auch für den Fall vereinbart,

dass das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft **wider Treu und Glaube nur deshalb** nicht zustande kommt, weil der Auftraggeber entgegen dem bisherigen Verhandlungsverlauf für das Zustandekommen des Rechtsgeschäfts erforderlichen Rechtsakt ohne beachtenswerten Grund unterlässt;

dass ein **anderes als ein zweckgleichwertiges Geschäft** zustande kommt, sofern die Vermittlung des Geschäfts in den Tätigkeitsbereich des Maklers fällt;

dass das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft nicht mit dem Auftraggeber, sondern mit einer anderen Person zustande kommt, weil der Auftraggeber dieser die ihm vom Makler bekanntgegebene Möglichkeit zum Abschluss mitgeteilt hat oder das Geschäft nicht mit dem vermittelten Dritten, sondern mit einer anderen Person zustande kommt, weil der vermittelte Dritte dieser die Geschäftsgelegenheit bekanntgegeben hat (Informationsweitergabe), oder

das Geschäft nicht mit dem vermittelten Dritten zustande kommt, weil ein gesetzliches oder vertragliches **Vorkaufs-, Wiederkaufs- oder Eintrittsrecht** ausgeübt wird (§ 15 Abs 1 MaklerG).

Rücktrittsrecht und Widerrufsbelehrung

Der Auftraggeber wird informiert, dass für einen Verbraucher bei Abschluss des Vermittlungsauftrags außerhalb der Geschäftsräume des Maklers oder ausschließlich über Fernabsatz gem. § 11 FAGG ein Rücktrittsrecht von diesem Vermittlungsauftrag binnen 14 Tagen besteht. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Abgabe der Widerrufserklärung kann unter Verwendung des beigegebenen Widerrufsformulars erfolgen, ist aber an keine Form gebunden. Wenn der Makler vor Ablauf dieser vierzehntägigen Rücktrittsfrist vorzeitig tätig werden soll, bedarf es einer ausdrücklichen Aufforderung durch den Auftraggeber, der damit bei vollständiger Vertragserfüllung innerhalb dieser Frist - sein Rücktrittsrecht verliert.

- Der Auftraggeber **wünscht, dass der Makler innerhalb der offenen Rücktrittsfrist vorzeitig tätig wird und nimmt zur Kenntnis, dass er damit bei vollständiger Vertragserfüllung (Namenhaftmachung) sein Rücktrittsrecht vom Maklervertrag gem. § 11 FAGG verliert. Eine Pflicht zur Zahlung der Provision besteht aber - vorbehaltlich der oben angeführten besonderen Provisionsvereinbarungen - erst nach Zustandekommen des vermittelten Geschäfts (Kaufvertrag, Mietvertrag) aufgrund der verdienstlichen, kausalen Tätigkeiten des Maklers.**
- Der Auftraggeber stellt ausdrücklich fest, dass er **kein vorzeitiges Tätigwerden wünscht.**

Im Fall eines Rücktritts nach § 11 FAGG verpflichtet sich der Verbraucher, von den gewonnenen Informationen keinen Gebrauch zu machen.

Der Auftraggeber erhält eine Kopie dieses Alleinvermittlungsauftrages sowie eine Nebenkostenübersicht mit Informationen über das Rücktrittsrecht inkl. Widerrufsformular **auf einem dauerhaften Datenträger.**

Gerichtsstand (für Unternehmen): _____

Ort: _____ , am _____

Falls zutreffend:

Diese Vereinbarung wurde in den Geschäftsräumen des Maklerunternehmens abgeschlossen

Immobilienmakler

Auftraggeber

Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung dieses Formulars können wir keine wie immer geartete Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernehmen.

Sie haben noch Fragen? Unsere Experten warten schon auf Sie!

immoverkauf24 ist das Immobilienportal in Österreich, das sich auf die Beratung rund um den Verkauf und Kauf von Immobilien spezialisiert hat. Unserem Portal sind nur erfahrene Experten und [Immobilienmakler](#) angeschlossen, die seit vielen Jahren erfolgreich Immobilien verkaufen. Wir helfen Ihnen gerne dabei, den passenden Profi direkt bei Ihnen vor Ort zu finden. Die durch unsere Sachverständigen durchgeführten Immobilienbewertungen sind professionell, kostenlos und ohne weitere Verpflichtung.

Zum passenden Makler in drei einfachen Schritten:



1. Rufen Sie uns an

Kontaktieren Sie uns kosten-
frei unter: **0800 400 483**.
Sie werden von
Experten beraten!



2. Empfehlung erhalten

Wir empfehlen Ihnen
unverbindlich den Makler,
der zu Ihnen und Ihrer
Immobilie passt.



3. Makler kennenlernen

Sind Sie mit der Empfehlung
einverstanden, stellen wir
den Kontakt zwischen Ihnen
und dem Makler her.

Oder einfach online das Formular ausfüllen und Maklerempfehlung erhalten:

Gratis!

Jetzt Maklerempfehlung erhalten

Unser Versprechen:

Ihr persönlicher Ansprechpartner von immoverkauf24 berät Sie bei all Ihren Fragen immer individuell, fair und kostenfrei.

Das sagen unsere Kunden:



Sehr hilfreich

Wilfried A. sagt:

„Danke für den informativen Service“



Tadellos

Niki R. sagt:

„Danke für die zeitnahe, präzise Auskunft“

Dieses Dokument ist ein unverbindliches Muster. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Es soll lediglich als Anregung und Hilfestellung für Formulierungen dienen und ersetzt keine individuelle Rechtsberatung.